

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Buchung bzw. Terminvereinbarung einer Beratungsleistung bzw. BIA-Messung oder eines Vortrags bzw. Workshops stimmen Sie den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Diaetologin Marion Ramsebner zu. Abweichende Regelungen gelten nur, wenn diese ausdrücklich von Diaetologin Marion Ramsebner bestätigt wurden.

### Auftragsabschluss

Die Buchung von Leistungen erfolgt mündlich (telefonisch oder persönlich) oder schriftlich (per Mail oder SMS) durch den Patienten bzw. Klienten. Der Vertragsabschluss kommt durch entsprechende (Termin-) Bestätigung von Diaetologin Marion Ramsebner zustande. Gebuchte bzw. vereinbarte Leistungen (Einzeltermine, Pakete, Vorträge und Workshops) gelten als verbindlich und können nicht widerrufen werden.

### Auftragsort

Mit Ausnahme von Hausbesuchen, Einkaufstrainings, Vorträge und Workshops ist der Auftragsort einer der Praxisstandorte von Diaetologin Marion Ramsebner. Dieser wird bei Terminvereinbarung geklärt. Bei vereinbarten Auftragsorten außerhalb der Praxisstandorte (z.B. bei Hausbesuchen, Einkaufstrainings, Workshops und Vorträgen) werden Reisekosten verrechnet. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, wird das amtliche Kilometergeld verrechnet.

### Terminvereinbarung

Die Terminvereinbarung erfolgt mündlich (telefonisch oder persönlich) oder schriftlich (per Mail oder SMS) und ist verbindlich. Wenn ein vereinbarter Beratungstermin nicht wahrgenommen werden kann, ist das werktags mindestens 24 Stunden vor dem Termin telefonisch mitzuteilen (MO-FR 8-18 Uhr). Bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Abmeldung bzw. Nichteinhalten der Vereinbarung muss die versäumte Beratung leider in Rechnung gestellt werden.

Diaetologin Marion Ramsebner behält sich Terminabsagen oder -verschiebungen aus wichtigen Gründen (z.B. Erkrankung) vor.

Vorträge und Workshops können seitens des Auftraggebers bis 21 Tage vor dem vereinbarten Termin kostenlos storniert werden. Ab dem 20. Tag werden 50 % des vereinbarten Honorars (exklusive Reisekosten) in Rechnung gestellt, ab dem 10. Tag das gesamte Honorar.

### Verrechnung

Die Kosten der ernährungsmedizinischen Beratung bzw. Therapie sowie von Vorträgen und Workshops basieren auf den Honorarrichtlinien des Verbands der Diaetologen und sind mit einem Stundensatz von 80 € veranschlagt.

Mit Ausnahme der OÖ. LKUF sehen die gesetzlichen Krankenkassen in Österreich keine Rückerstattung des Honorars für Ernährungsberatungen vor. Somit sind die Kosten vom Klienten grundsätzlich selbst zu tragen.

Die Einreichung bei Zusatzversicherungen mit ambulantem Tarif oder eine Einlösung des Gesundheitshunderterers bei der SVS ist vom Klienten selbst zu übernehmen.

## Zahlungsmodalitäten

Die Kosten der Beratungsleistung können bar bezahlt oder überwiesen werden. Das Honorar wird je nach Beratungsumfang beim Ersttermin mit dem Klienten vereinbart. Bei Inanspruchnahme eines Beratungspakets wird der Paketpreis grundsätzlich nach dem Ersttermin bzw. bei der ersten Folgeberatung verrechnet. Der Zeitpunkt der Fälligkeit ist der Honorarnote zu entnehmen und beträgt grundsätzlich 10 Tage nach dem Rechnungsdatum.

Sollte ein Beratungstermin nach beidseitiger Einwilligung länger dauern als vorgesehen, sind pro angefangene Viertelstunde weitere 20 € zu bezahlen.

Kommt der Klient seiner Zahlungsverpflichtung nicht nach, wird ihm eine Zahlungserinnerung ausgesprochen bzw. ausgestellt (persönlich, per SMS, Mail oder Post). Falls innerhalb von 14 Tagen nach der ersten Zahlungserinnerung kein Zahlungseingang verzeichnet werden kann, wird bei der zweiten Zahlungserinnerung per Post eine Mahngebühr verrechnet. Nach weiteren 14 Tagen ohne vollständigen Zahlungseingang werden rechtliche Schritte eingeleitet.

## Ärztliche Verordnung

Voraussetzung für eine ernährungsmedizinische Beratung bzw. Therapie ist eine ärztliche Verordnung (ausgenommen präventive Beratungsleistung bei Gesunden). Die Verordnung muss neben den persönlichen Daten auch eine medizinische Diagnose beinhalten. Zusätzlich zur ärztlichen Verordnung sind beim Ersttermin alle relevanten Befunde, eine aktuelle Medikamentenliste sowie ein aktueller Laborbefund mitzubringen.

## Behandlungsgrundsätze

Die Basis für die ernährungsmedizinische Behandlung ist das MTD-Gesetz. Als Diätologin arbeite ich nach aktuellen wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen, welche ich durch laufende Fort- und Weiterbildung erlange bzw. erweitere.

Im Rahmen der ernährungsmedizinischen Beratung unterbreite ich Ihnen auf Basis der ärztlichen Verordnung einen Therapieversuch. Die Umsetzung der Empfehlungen und das Ansprechen von Therapieadaptierungen liegen in Ihrer Verantwortung. Ohne Ihre aktive Mitarbeit bei der Ernährungstherapie kann kein Erfolg erzielt werden. Voraussetzung für eine erfolgreiche Therapie sind Ihre aktive Mitarbeit und wahrheitsgetreue Angaben zu Ihrem Gesundheitszustand. Wenn das nicht der Fall ist, wird ein gesundheitliches Risiko eingegangen.

## Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Ihre Daten werden streng vertraulich behandelt und unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Datenschutzeinwilligungserklärung und Behandlungsvertrag sind aufmerksam zu lesen und beim Ersttermin zu unterzeichnen.